

Denkschrift:**»In den Krisen unserer Zeit«**

»Eine komplizierte Gesellschaft in raschem Wandel wie die unsere kann nicht überleben, geschweige denn die besten Wege finden ohne Einsicht. Einsicht aber wird uns nicht ohne vorherige äußerste Anstrengung der Wahrheitsuche gegeben« (Carl Friedrich von Weizsäcker)

Die Probleme des internationalen Terrorismus und Fundamentalismus, der dramatischen Flüchtlingswelle, der Finanzkrise dieses Jahrhunderts, der weltweit ungleichen Verteilung der Güter und der Gefährdung unserer natürlichen Ressourcen sind nicht nur nicht gelöst; sie verschärfen sich: lokal, regional und global. Die Chance zu einer »Friedens- und Sicherheitsordnung von Vancouver bis Wladiwostok«, wie sie in der »Pariser Charta für ein neues Europa« angelegt ist, scheint weitgehend vertan. Nicht nur werden Kriege geführt wie eh und je. Der Krieg ist nach Europa zurückgekehrt, vornehmlich getrieben vom Konflikt zwischen Russland und seinen Nachbarstaaten sowie den Spannungen mit den westlichen Demokratien. Die Ukraine gibt diesem Konflikt derzeit seinen geographischen Namen und seinen sichtbarsten Ausdruck.

Angesichts der Krisen unserer Zeit erinnern die Unterzeichner an das Jahr 1967, in dem der Harmel-Bericht die Grundlage für die Doppelstrategie der Nordatlantischen Allianz legte. Sicherheit und Entspannung sind zwei Seiten der gleichen Medaille. Gemeinsames Ziel war »eine dauerhafte und gerechte Friedensordnung in Europa«. Sie erinnern an das Jahr 1989, an jenes denkwürdige Jahr, in dem fünf Staaten des östlichen Europa mit wissender Duldung der sowjetischen Führung den Weg in die Freiheit gingen: Bulgarien, die Deutsche Demokratische Republik, Polen, Ungarn und die Tschechoslowakei. Nur in Rumänien gelang der Weg erst über die blutige Gegenwehr des Herrschers. Und sie erinnern an die Rede von Präsident George Bush sen. am 31. Mai desselben Jahres in Mainz: »Die Sowjets sollen wissen, dass unser Ziel nicht darin besteht, ihre legitimen Sicherheitsinteressen zu untergraben«.

Staatspräsident Michail S. Gorbatschow versuchte das Notwendige und historisch Einmalige: die gleichzeitige Änderung des politischen wie des ökonomischen Systems. Er rettete nicht das kontinentale Imperium und auch



Hans-Kaspar v. Schönfels
Chefredakteur des Elitebriefs
und des Elite Report

Wie ein Schwur der Öffentlichkeit oft angedient: Die Deutschen werden nicht für marode Euro-Raum-Banken haften! – Doch die Pläne für eine europäische Einlagensicherung zeigen in eine andere Richtung. Die tüchtigen Deutschen sollen bluten. »Es geht schließlich ums Ganze«, wird als vorausseilende Entschuldigung hinzugemeint.

Schäuble wird in seiner Rolle als aufrechter Fels in der Brandung der großen Begehrlichkeit nicht standhalten. Wie sagt der Volksmund: »Hunde die bellen, beißen nicht.«

Die Zahl der Länder mit gewohnt ausgeprägter Schuldenkultur, die das Spargeld Deutschlands vergemeinschaften wollen, wächst. Anstatt eigene Sparanstrengungen und notwendige Reformen zu beginnen, verstärken sie den moralischen Druck auf die reichen Deutschen, die vermeintlich ganz Europa dominieren. »Denn es sind die Deutschen« – so wird gebetsmühlenartig betont, »die besonders stark von Europa profitieren.« Ja, soviel Neid muss man sich erst verdienen.

Vermögende und ihre engagierten Verwalter sollten endlich dieses Thema auf ihren Bildschirm bringen und zudem auch Kontakt zu entsprechenden Abgeordneten suchen.

Weitere Themen in dieser Ausgabe:

- Seite 5 Vererben: Mit Testament und Weitblick das Lebenswerk sichern | Von Wolfgang Köbler
- Seite 6 Kapitalmarktausblick 2016 der Südwestbank
- Seite 8 Baufinanzierung zinsgünstig umschulden, bevor der »Widerrufsjoker« abgeschafft wird
- Seite 9 Die Stiftungen bluten aus | Von Jürgen E. Leske
- Seite 10 Finanzmärkte – Ein Blick zurück, aber vor allem ein Blick nach vorn | Von Christian Fegg
- Seite 12 Urlaub zu vererben | Jürgen E. Leske
- Seite 13 Alles, was die Börse und die Anleger bewegt (»Vom richtigen Umgang mit Anlagerisiken« Kapitel 7) Von Manfred Gburek

nicht ein reformiertes Sowjetsystem. Als aber die Sowjetunion zu ihrem Ende kam, gelang ihm das historisch Beispiellose: das Konfliktpotenzial zwischen West und Ost, zwischen der zerbrechenden Sowjetunion und den USA zusammen mit führenden westlichen Politikern auf dem Weg der Entspannung zu halten, sodass der kalte Krieg nicht heiß wurde.

In tiefer Sorge erinnern die Unterzeichner aber auch an die nuklearen Waffen und Waffensysteme dieser Welt, über die Russland und die Vereinigten Staaten zu circa 90% verfügen. Und die Gravur ihres politischen Konfliktes nimmt zurzeit nicht ab, sondern zu. Zwar sind nach Hiroshima und Nagasaki in den militärischen Auseinandersetzungen keine atomaren Waffen mehr zum Einsatz gekommen. Doch sehen wir keinen zwingenden Grund, dass das auf immer auch so bleibt.

Krieg und Kriegsverhütung

Zu allen Zeiten seiner Hochkultur hat der Mensch einen Kampf gegen die Barbarei des Krieges geführt, wenngleich mit wechselndem Erfolg. Die Neuzeit verfolgt zwei Ziele: Humanisierung des Krieges und Verhütung von Kriegen. Zur Humanisierung des Krieges zählen zum Beispiel die Ächtung bestimmter Waffen, das Rote Kreuz und die Entwicklung des Völkerrechts. Doch gehen kriegführende Parteien vielfach über bestehende völkerrechtliche Standards oder Vereinbarungen hinweg, wenn sie sich davon den angestrebten Erfolg versprechen. Die Unterscheidung zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten scheint in den Kriegen dieses und des letzten ausgehenden Jahrhunderts weitgehend aufgehoben. Das gilt insbesondere für die asymmetrischen Kriege an der Peripherie Europas, die – u. a. religiös und ethnisch motiviert – die Lebensgrundlagen der Menschen vernichten, den größten Flüchtlingsstrom seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges ausgelöst haben und bewusst die Zerstörung kulturell-geschichtlicher Zeugnisse in ihre terroristisch geprägte Kriegsführung einbeziehen.

Eine Humanisierung des Krieges jedoch führt so wenig zur Verhütung von Kriegen wie eine technisch gesicherte nukleare Zweitschlagskapazität. Eine Technik in ständiger Weiterentwicklung kann keine Garantie gegen technisches Versagen bieten, nicht gegen die Eskalation regionaler Konflikte, nicht gegen die Proliferation nuklearer Waffen und Technologien, schließlich auch nicht gegen

den Irrtum und den menschlichen Wahn. Kriegsverhütung kann letztlich überhaupt nicht technisch, sondern nur politisch gesichert werden.

Verträge haben seit je der Verhütung von Kriegen gedient. Die Gefahr der heutigen Situation besteht vor allem darin, dass sich die beiden Großmächte nicht mehr als stabilisierende Führungsmacht übergreifender, wenngleich entgegengesetzter Systeme oder auch Ideologien, aber doch gegenseitig respektierter strategischer Interessen wahrnehmen, sondern vor allem als Vertreter nationaler Interessen. In der Konsequenz und im Hinblick auf die Ukraine schließt die »Arbeitsteilung« zwischen den Vereinigten Staaten und Europa – finanzielle und militärische Unterstützung einerseits, diplomatische Vermittlung und Sanktion andererseits – nicht aus, dass aus dem Krieg in der Ukraine ein Krieg um die Ukraine werden kann. Keiner der strukturellen Gründe, die zum Ersten Weltkrieg geführt haben, scheint wirklich überwunden.

Hinzu tritt ein prägender Unterschied in der geschichtlichen Erfahrung beider Länder, die beide aus der Besiedlung eines nach westeuropäischen Begriffen fast endlosen Raumes hervorgegangen sind.

Durch zwei Weltmeere isoliert, wird Nordamerika im Laufe von etwa drei Jahrhunderten ohne gleichwertigen Gegner im wesentlichen von Europäern erobert und besiedelt, die ihre Freiheit suchten oder ihrer ökonomischen Not entkommen wollten. Die Weite des Landes und die Freiheit des Marktes machen die USA zur größten Wirtschaftsmacht der Erde, die Selbstzerfleischung Europas im vorigen Jahrhundert zu einer hegemonialen Macht.

Russland dagegen befindet sich historisch und geographisch in einer entgegengesetzten Lage. In der von Natur aus nahezu grenzenlosen Ebene konnte sich das Land seit seiner Gründung vor über 1000 Jahren – im Westen begrenzt von überlegener Zivilisation, im Osten durch Nomaden auf schnellen Pferden, im Innern feudalabsolutistisch ohne Gelegenheit zur Erfahrung bürgerlich-demokratischer Freiheit –, nur durch militärische Stärke behaupten.

Renaissance

Erst militärische Stärke gibt Russland jene gefühlte Sicherheit, zu der seine Geschichte drängt. In der Phase

der Entspannung und unter dem Schirm einer garantierten nuklearen Zweitschlagskapazität stimmt Russland in den Abrüstungsverhandlungen gleichwohl dem Umbau seiner konventionellen Streitkräfte in Quantität und Qualität nach dem Prinzip zu: Streitkräfte dürfen zur Verteidigung, nicht aber zum Angriff fähig sein. Der Waffenstillstand, der seit über 60 Jahren zwischen den beiden Großmächten besteht, schützt uns jedoch nicht vor dem Einsatz nuklearer Waffen und nicht vor einem dritten Weltkrieg.

»Wir stehen an einer Wegscheide der Beziehung zwischen Amerika und Russland« mahnt Gorbatschow eindringlich in einem kürzlich geführten Interview. Das »Vertrauen«, so Gorbatschow, »das wir so mühevoll aufgebaut haben«, steht auf dem Spiel, u. a. auch das Vertrauen, mit der Abschreckung durch ein unkalkulierbares nukleares Risiko nicht wirklich und im Ernst rechnen zu müssen.

Das Gleichgewicht des Schreckens durch die gesicherte nukleare Zweitschlagskapazität der beiden Großmächte mag heute noch oder vielleicht wieder das stärkste Argument der Friedenssicherung sein. Aber dieses Gleichgewicht ist hochgradig instabil. Und die Kubakrise lehrt: *Ein* Versagen genügt. Das zwingt uns, neue Wege zu gehen. Neue Wege aber liegen zumeist in einer Renaissance, hier in einer Renaissance der Verhandlungen und Verträge, der gegenseitigen Berechenbarkeit und des gegenseitigen Vertrauens. Die Alternative ist weder rational noch moralisch zu verantworten – sie ist schlicht nicht zuzulassen.

Die Konferenzen seit Helsinki 1973, die bilateralen Verträge zur Reduzierung und Kontrolle nuklearer Waffen und Waffensysteme, der Vertrag zur Reduzierung konventioneller Streitkräfte in Europa, die Zwei-plus-vier-Verhandlungen zur Wiedervereinigung Deutschlands, schließlich die Charta von Paris dokumentieren den unbedingten Willen beider Seiten, seinerzeit ohne »Einmischung« militärischer Mittel zu einem »Ausgleich unterschiedlicher Interessen« (v. Clausewitz) zu kommen, im Sinne einer »Friedens- und Sicherheitsordnung von Vancouver bis Wladiwostok«.

Dieser Wille scheint heute auf beiden Seiten nahezu erloschen und ist wohl auch nicht so ohne weiteres wiederzubeleben. Doch kann seine Spur wieder aufgenommen werden, im New-Start-Abkommen 2010 zwischen

Russland und den Vereinigten Staaten beispielsweise, das den Start-1-Vertrag von 1991 weiterführt und zeitweise eine neue Dynamik in die Beziehungen zwischen den beiden Staaten bringt; seine Spur kann wieder aufgenommen werden in erneuten Verhandlungen über die Begrenzung von Raketenabwehrsystemen, schließlich und nicht zuletzt auch in gemeinsamen Interessen, etwa die weitere Verbreitung von nuklearen Waffen, Waffensystemen und Technologien zu verhindern oder Krisenherde wie den Nahen Osten einzudämmen und nach Möglichkeit gemeinsam zu befrieden.

Europa

»Keine Sicherheit ohne Russland« ist inzwischen eine stehende Redewendung. In Erinnerung des Spannungsfüges von Vielfalt und Einheit europäischer Geschichte, der Irrwege, Fehler und Irrtümer, ebenso aber auch der Glanzstücke ihrer Hochkultur, wächst Europa die Herausforderung und Anstrengung zu, als Anwalt »gemeinsam angewandter Vernunft« (Carl Friedrich v. Weizsäcker) das große Ziel zu verwirklichen, das die Charta von Paris entwirft: eine umfassende Friedens- und Sicherheitsordnung mit dem »Gemeinsamen Haus Europa« als gleichsam harten Kern.

Die Unterzeichner sehen auf diesem Weg drei zwar nicht hinreichende, aber zunächst doch notwendige, ineinander verschränkte Schritte:

- Erstens die Einsicht, dass jede Großmacht ihr Kuba hat. Das meint die definierte und gegenseitig respektierte Anerkennung strategischer Interessen, damit der Krieg in der Ukraine nicht in einen Krieg um die Ukraine entgleitet.
- Zweitens die Entideologisierung von Konflikten. Das gilt für Syrien ebenso wie für die Ukraine, für die Henry Kissinger eine »konsolidierte Neutralität« vorgeschlagen hat, im Sinne einer stabilisierenden, gleichwohl progressiven Entwicklung im Gemeinsamen Haus Europa.
- Drittens Verhandlungen, die gegenüber Trennendem gemeinsamen Interessen den Vorrang geben und zu einer möglichst engen Verflechtung führen, deren Unterbrechung Folgen nach sich zieht, die keiner der Beteiligten würde wollen können.

Mit Nachdruck merkt C. F. v. Weizsäcker zum Umgang mit Krisen und Verwerfungen in unserer Zeit an: »Eine

komplizierte Gesellschaft in raschem Wandel wie die unsere kann nicht überleben, geschweige denn die besten Wege finden ohne Einsicht. Einsicht aber wird uns nicht ohne vorherige äußerste Anstrengung der Wahrheitssuche gegeben«, wenngleich sie als gesuchte und nicht diktierte Wahrheit »stets nur partiell gefundene Wahrheit« sein kann.

Keine Sicherheit ohne Russland, aber ebenso »Keine Sicherheit ohne Amerika«. Was also sollte Europa tun? Als Anwalt gemeinsam angewandter Vernunft sollte Europa den amerikanischen und den russischen Präsidenten mit dem Ziel einer politischen Lösung des Syrien- wie des Ukraine Konfliktes durch den Ausgleich unterschiedlicher Interessen an einen Tisch bringen. Doch sollte Europa sein Schicksal nicht allein in die Hände der beiden Großmächte legen, sondern in seinem ureigensten Interesse nach allen Kräften dazu beitragen, den Antagonismus zwischen Ost und West, die Spirale von Drohung und Gegendrohung, von Fehleinschätzung und Überreaktion zu überwinden. So könnte Europa mit einer belastbaren Antwort auf die Krise um die Ukraine und Syrien zugleich die Chance bewahren, auf weitere Herausforderungen unserer Zeit ebenfalls in gemeinsam angewandter Vernunft zu antworten, hinsichtlich der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen beispielsweise oder des barbarischen Terrors an seiner Peripherie.

So versteht sich diese Denkschrift als Appell an Politiker, Regierungen und Staatsoberhäupter. Die Zeit drängt, im Sinne gemeinsam gesuchter Wahrheit und gemeinsam angewandter Vernunft in den Krisen unserer Zeit Wege zu einer Friedens- und Sicherheitsordnung von Vancouver bis Wladiwostok zu ebnet und zu gehen.

Arbeitskreis der Carl Friedrich von Weizsäcker-Stiftung und der Carl Friedrich von Weizsäcker-Gesellschaften Deutschland, Österreich, Schweiz – Arbeitskreis Gemeinsames Haus Europa.

Autoren: Frank Elbe, Botschafter a. D., Harald Kujat, General a. D., Dr. Bruno Redeker, Vorstand C. F. v. Weizsäcker-Stiftung u. d. C. F. v. Weizsäcker-Gesellschaften, Prof. Dr. h.c. Horst M. Teltschik, ehem. stv. Leiter Bundeskanzleramt.

*Die Denkschrift ist in Deutsch, Englisch und Russisch unter www.cfvw.org/gesellschaft/denkschrift abzurufen.
Datum der Erstveröffentlichung: 24. September 2015*

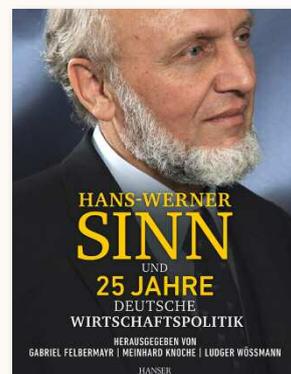
Buchbesprechung:

Hans-Werner Sinn und 25 Jahre deutsche Wirtschaftspolitik

Hans-Werner Sinn hat wie kein anderer Wissenschaftler die wirtschaftspolitische Debatte der vergangenen 25 Jahre in Deutschland geprägt und dabei die volkswirtschaftliche Theorie einer breiten Bevölkerung zugänglich gemacht. Anlässlich seiner Verabschiedung aus den Ämtern als Präsident des ifo Instituts und als Professor der Ludwig-Maximilians-Universität München stellen in diesem Buch 111 namhafte Zeitzeugen, die insbesondere in Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Medien mit den wirtschaftspolitischen Aktivitäten Hans-Werner Sinns konfrontiert waren, ihre persönliche Sicht auf die Debatten zu den wichtigsten wirtschaftspolitischen Themen vor. Damit liefert dieses Buch nicht nur einen Rückblick auf Sinns öffentliches Wirken, sondern bietet zugleich eine geschichtliche Tour d'Horizon der großen Streitthemen eines Vierteljahrhunderts deutscher und europäischer Wirtschaftspolitik.

Die Herausgeber: Gabriel Felbermayr leitet das ifo Zentrum für Außenwirtschaft und ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) in München. Meinhard Knoche ist Vorstandsmitglied und kaufmännischer Leiter des ifo Instituts sowie Honorarprofessor an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf. Ludger Wößmann leitet das ifo Zentrum für Bildungsökonomik und ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der LMU.

*»Hans-Werner Sinn und 25 Jahre deutsche Wirtschaftspolitik«
Erscheinungsdatum: 22. Januar 2016*



*Preis: 24,90 Euro
281 Seiten
Hanser Verlag
ISBN 978-3-446-44791-2*

www.hanser-literaturverlage.de

Vererben: Mit Testament und Weitblick das Lebenswerk sichern

Hinterbliebene müssen nach einem Sterbefall oft innerhalb kürzester Zeit eine Reihe wichtiger Entscheidungen treffen. Eine belastende Situation für die Angehörigen. Hat der Verstorbene die Vermögensnachfolge frühzeitig zu Lebzeiten geregelt, nimmt das den Verwandten zumindest einen Teil der Last von den Schultern.

In Deutschland steht eine Welle von Erbschaften an. Bis 2025 werden circa 3,1 Billionen Euro vererbt. Diese Prognose nennt eine Studie des Beratungsunternehmens Empirica, die vom Deutschen Institut für Altersvorsorge (DIA) in Auftrag gegeben wurde. Wie daraus weiter hervorgeht, verfügen die Privathaushalte in Deutschland über ein Vermögen von 11 Billionen Euro. Gut ein Fünftel davon wird innerhalb der kommenden zehn Jahre auf die nächste Generation übergehen.

Fast jede zweite Erbschaft wird Immobilien enthalten. Im Durchschnitt werden circa 363.000 Euro vererbt. Aber nur zwei Prozent aller Nachlässe vereinen etwa ein Drittel des gesamten Erbschaftsteuervolumens in Deutschland auf sich.

Ob sich an dieser Erbschaftsteuerverteilung durch die bis Mitte 2016 anstehende Neuregelung des Erbschaftsteuergesetzes etwas ändert, hängt stark von der zukünftigen Besteuerung der Übertragung von Betriebsvermögen ab.

Wie auch die Neufassung der Gesetzestexte ausfallen wird, wer vermögend ist, tut gut daran, seine Vermögenswerte auch mit Blick auf die nächste Generation zu strukturieren und für den Übergang vorzubereiten.

Damit ist eine fundierte Nachfolgeberatung ebenso erforderlich wie eine möglichst umfassende Regelung für den Fall einer Einschränkung der eigenen Entscheidungsfähigkeit. Kaum nachvollziehbar: Nicht einmal fünf Prozent der Bevölkerung haben eine Vorsorgevollmacht verfasst. Dabei kann es jederzeit passieren: Infolge eines Unfalls, einer schweren Erkrankung oder auch durch das Nachlassen der geistigen Kräfte im Alter ist man nicht mehr in der Lage, seine Angelegenheiten wie gewohnt selbst zu regeln.

Wenn es um die Gestaltung der Nachfolgeregelung geht, rate ich meiner Kundschaft grundsätzlich, notariellen Rat in Anspruch zu nehmen. Dabei tauchen immer wieder die gleichen Fragen auf: Reicht die gesetzliche Erbfolge oder brauche ich ein Testament oder einen Ehe- und Erbvertrag? Kann ich mein Testament noch widerrufen, auch wenn es vor dem Notar errichtet wurde? Was passiert, wenn ich gar kein Testament habe? Kann ich mit meinem Ehepartner gemeinsam testieren? Wie verhält es sich mit dem Pflichtteil.



Wolfgang Köbler,
KSW Vermögensverwaltung AG

www.ksw-vermoegen.de

Wir unterstützen unsere Mandanten gern bei den Gesprächen mit dem Notar und geben konkrete Hilfestellungen in finanzplanerischer Hinsicht.

Unsere Beratungspraxis zeigt, dass speziell der Umgang mit den Banken des Vermögensinhabers für die Hinterbliebenen zum Spießrutenlauf werden kann, wenn keine vorsorglichen Regelungen getroffen wurden. So reicht den Instituten z. B. die Vorlage eines handschriftlich verfassten Testaments regelmäßig nicht für die Anerkennung der Erbenstellung. Die von den Banken geforderte Vorlage eines Erbscheins geht aber der Rechtsprechung zu weit. Ein Nachweis der Erbenstellung ist auch durch Vorlage z. B. des Erbvertrags oder eines notariellen Testaments möglich.

Viele Vermögensinhaber sind allerdings der Meinung, dass das eigenhändige Testament keine Kosten verursacht und die gleiche Wirkung erzielt wie ein vor dem Notar errichtetes. Das stimmt allerdings nicht ganz: Die Erstellung eines Erbscheins durch das Nachlassgericht verursacht oftmals die gleichen Kosten wie ein notarielles Testament. Ein Erbschein muss z. B. ausgestellt werden, wenn nur ein handschriftliches Testament vorliegt und Grundbesitz zu übertragen ist. Ein notarielles Testament würde den Erbschein und damit die oft monatelange Wartezeit beim Nachlassgericht ersparen. >>

In dieser Zeit haben die Erben keine Verfügungsgewalt z. B. über Depotwerte während die Kurse an den Kapitalmärkten Achterbahn fahren.

Neben den letztwilligen Verfügungen spielt in der Beratungspraxis natürlich auch die Vermögensnachfolge zu Lebzeiten eine große Rolle. Der Übergebende muss die Vorteile der »Übertragung mit warmer Hand« natürlich gegen die Risiken abwägen. Der Furcht des Erblassers eventuell später in Vermögensverfall zu ge-

raten und auf die Unterstützung der Kinder angewiesen zu sein, kann durch Regelungen zur eventuellen Rückübertragung oder Bestellung eines Nießbrauchs begegnet werden.

Der Themenkomplex aus Vermögensnachfolge, Testament und Vorsorgevollmacht wird von vielen Menschen verdrängt. Wer zu Lebzeiten diese Dinge mit professioneller Hilfe regelt, hat die Sicherheit, dass das Lebenswerk im eigenen Sinne fortgeführt wird. □

Kapitalmarktausblick 2016 der Südwestbank

*Aktien bleiben attraktivste Anlageklasse.
Unterjährige Schwankungen zwischen 9.000 und
12.000 Punkten im DAX erwartet.*

Wirtschaftsentwicklung

Für das Jahr 2016 rechnet die Südwestbank mit einem moderaten Wachstum der Weltwirtschaft von drei Prozent. Die Finanzmarktexperten der unabhängigen Privatbank erwarten in der Eurozone im nächsten Jahr eine leichte zyklische Konjunkturerholung ohne erkennbaren Inflationsdruck. »Ausschlaggebend für die bessere Entwicklung ist zum einen die Abwertung des Euro, der die Exporte unterstützt, und zum anderen die Erholung des privaten Verbrauchs«, erklärt Manfred Mühlheim, Direktor und Bereichsleiter Asset Management der Südwestbank. Als entscheidender Treiber des prognostizierten Anstiegs der Weltwirtschaft sieht er die USA und Indien als Wirtschaftsmotor.

*Manfred Mühlheim,
Direktor und Bereichsleiter Asset
Management der Südwestbank*

www.suedwestbank.de



Die Analysten des in Baden-Württemberg verwurzelten Instituts gehen für die Eurozone von einem BIP-Wachstum von 1,7 Prozent im Jahr 2016 aus. Für die USA hingegen rechnen die Experten 2016 erneut mit einem

Wirtschaftswachstum zwischen 2,3 und 2,5 Prozent. Da sich die Arbeitsmarktsituation in den vergangenen Monaten weiter verbessert hat, wird laut Einschätzung von Mühlheim der Konsum auch 2016 der treibende Motor der US-Wirtschaft bleiben.

»Nicht nur aktuell, sondern auch in den kommenden zwölf Monaten werden die internationalen Märkte von drei Themen bestimmt sein: den Wachstumsaussichten in Europa und China, dem geldpolitischen Wechsel in den USA sowie den Wachstumssorgen der sogenannten BRIC-Länder, die unter den niedrigen Rohstoffpreisen leiden«, schätzt der Finanzmarktexperte. Russlands Wirtschaft befinde sich derzeit aufgrund seines Konfrontationskurses gegenüber der Europäischen Union und der Türkei in der Rezession, während die kriegerische Neuordnung im Nahen und Mittleren Ostens kein Ende nimmt.

Für das erste Halbjahr 2016 geht die Südwestbank von einer weiteren Lockerung der Geldpolitik im Euroraum aus. Mühlheim begründet: »Nach wie vor drücken die Rohölpreise die Inflation stark nach unten«. Die anhaltend schwache Kerninflation bereite der Europäischen Zentralbank (EZB) Sorge. »Die EZB fürchtet, dass sie ihr Inflationsziel von knapp zwei Prozent – das sie bereits seit mehr als zwei Jahren nicht mehr erreicht hat – auch auf lange Sicht verfehlen könnte«, so der Fachmann. Unterdessen verzeichnete Deutschland sogar negative Realzinsen. Im Hinblick auf die USA vertreten die Analysten des Instituts prinzipiell die Sichtweise, dass die US-Wirtschaft etwas höhere Zinsen vertragen kann und dass diese Ansicht auch im Offenmarktausschuss der US-Notenbank mehrheitsfähig ist. >>

DAX weiterhin mit Potenzial

»Das günstige Umfeld für Aktien hat nach wie vor Bestand, obwohl die Aktienhausse inzwischen sieben Jahre lang weit fortgeschritten ist«, betont Mühlheim. Die extrem niedrigen Zinsen stützen seiner Ansicht nach die Aktienkurse und treiben die derzeitige Asset-Inflation weiter voran. Für eine Investition in Aktien spricht laut Mühlheim darüber hinaus die für 2016 prognostizierte Dividendenrendite von 2,7 Prozent. Mit einem Kurs-Gewinn-Verhältnis von aktuell 13,5 auf die Gewinnprognosen für 2016 sei der deutsche Leitindex weiterhin attraktiv bewertet. »Von einer deutlichen Überhitzung der Aktienmärkte, wie in den Jahren 2001 und 2008, ist heute nichts zu erkennen«, kommentiert der Bereichsleiter. Vielmehr rechnet das Asset Management der Südwestbank mit unterjährigen Schwankungen zwischen 9.000 und 12.000 Punkten im DAX. Anleger seien in diesem Umfeld gezwungen, Mehrrendite durch antizyklische taktische Asset Allocation zu erzielen. Mühlheim erläutert: »Das heißt, nach vorheriger Kursstärke Aktien ab- und Kasse aufzubauen, die dann nach Kursschwäche wieder investiert werden kann.«

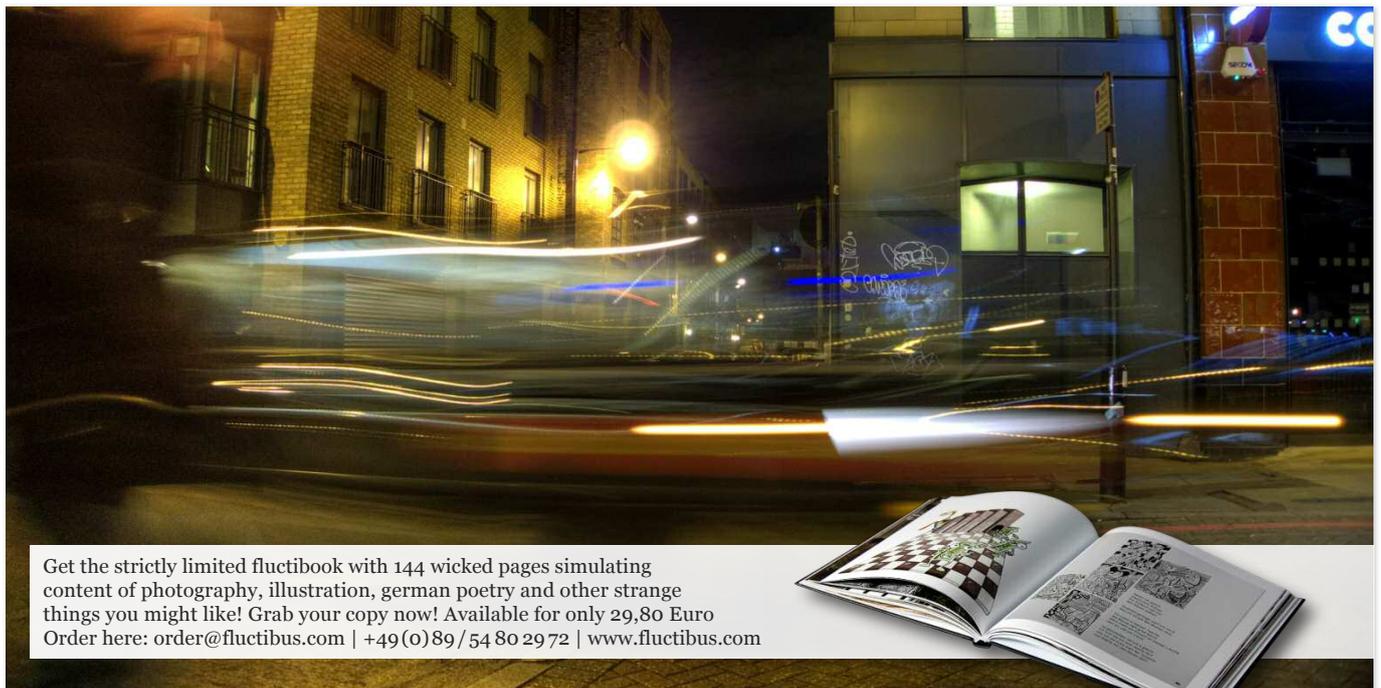
Ölpreis stabilisiert sich – US-Dollar im Aufwind

Der Ölpreis fiel seit Anfang des Jahres um etwa 26 Prozent. Nach Beobachtung der Südwestbank-Experten verstärkte sich mit den sinkenden Ölpreisen der deflationäre Druck in Europa, da die europäische Inflationsrate aktuell

bei lediglich 0,1 Prozent liegt. Zudem belasten die niedrigen Ölpreise die Volkswirtschaften von Staaten wie Russland, Venezuela oder dem Iran. »Die meisten Ölproduzenten benötigen einen Ölpreis zwischen 80 und 100 US-Dollar pro Barrel, um profitabel zu wirtschaften«, hebt Mühlheim hervor. Bis auf die erdölproduzierenden Staaten gebe es jedoch durch den Ölpreisverfall prinzipiell mehr Gewinner als Verlierer. Der niedrige Ölpreis sei mittlerweile der größte Konjunkturtreiber und trage zu einem globalen Wirtschaftswachstum bei.

Einem Modell des IWF zufolge lässt ein Preisrückgang von zehn Prozent die weltweite Wirtschaftsleistung um 0,2 Prozent steigen. Die Analysten der Südwestbank prognostizieren für 2016 eine Stabilisierung der Preise am Ölmarkt. Die jüngsten Daten der Internationalen Energieagentur zeigen Mühlheim zufolge, dass der Angebotsüberhang mittlerweile weitgehend reduziert wurde.

Darüber hinaus geht die Südwestbank von einer weiteren Aufwertung des US-Dollar im Jahr 2016 aus. Die Ursachen hierfür liegen nach Mühlheims Ansicht in den positiven Aussichten für das US-Wachstum sowie in der weiteren Lockerung der Geldpolitik im Euroraum und dem geldpolitischen Notenbankwechsel in den USA. Für die europäische Gemeinschaftswährung erwarten die Experten der Privatbank 2016 einen volatilen Dollarkurs, der durch die Parität von 1 Euro/US-Dollar erreichen kann. □



Get the strictly limited fluctibook with 144 wicked pages simulating content of photography, illustration, german poetry and other strange things you might like! Grab your copy now! Available for only 29,80 Euro
Order here: order@fluctibus.com | +49(0)89/54 80 2972 | www.fluctibus.com

Baufinanzierung zinsgünstig umschulden, bevor der »Widerrufsjoker« abgeschafft wird

Bundesweite Veranstaltungsreihe zum Thema Darlehenswiderruf

Die Gesetzesänderung ist für den 21. März vorgesehen, es bleibt nicht mehr viel Zeit. Doch vielen Kreditnehmern ist die geplante Abschaffung des so genannten »Widerrufsjokers« bei älteren Darlehensverträgen immer noch nicht bewusst. Deshalb bietet die von mehr als zwanzig Anwaltskanzleien getragene »Arbeitsgruppe Widerruf« zwischen Mitte Januar und 21. März 2016 bundesweit – von München bis Flensburg – kostenlose Informationsveranstaltungen an, um Kreditnehmer über die Möglichkeit zum Widerruf von Altverträgen und zur Neufinanzierung zu heutigen Zinsen aufzuklären.

»Selten haben sich Anwälte und Kanzleien bundesweit zu einer so großen Informationskampagne zusammengeschlossen«, sagt Rechtsanwalt André Tittel von der Berliner Kanzlei Kälberer & Tittel, die zu den Gründungsmitgliedern der »Arbeitsgruppe Widerruf« gehört. »Wir wollen mit unserer Öffentlichkeitsarbeit Kreditnehmer und Verbraucher stärker über die aktuelle Rechtslage und die bevorstehende Änderung aufklären. Bei unseren Informationsveranstaltungen, die in vielen Städten angeboten werden, wollen wir vor Ort informieren und Fragen von Kreditnehmern beantworten.« Die Termine und Orte stehen auf der Website www.jetzt-widerrufen.de.

Fehlerhafte Widerrufsbelehrungen in Altverträgen

Vom unbefristeten Widerrufsrecht sind insbesondere Darlehensabschlüsse aus der Zeit zwischen November 2002 und Ende 2010 betroffen, denn in diesen Jahren enthielten ca. 70-80 % der Verträge falsche Widerrufsbelehrungen. Der Ausstieg per Widerruf (und ohne Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung) ist bei Immobiliendarlehen wegen deren Höhe und der meist langen Laufzeit besonders interessant. Es sind große Einsparungen möglich – oft mehrere Tausend Euro pro Jahr. Denn bei erfolgreichem Widerruf kann man sich mit einem neuen Darlehensabschluss die aktuell sehr niedrigen Zinsen für lange Zeit sichern.

Voraussetzung einer solchen »Umschuldung« per Widerruf ist, dass die Widerrufsbelehrung im Altvertrag fehlerhaft

ist. Dies muss im Einzelfall geprüft werden. Aber Untersuchungen von Verbraucherverbänden haben ergeben, dass die überwiegende Mehrzahl der Immobilienkreditverträge, die zwischen November 2002 und Ende 2010 abgeschlossen wurden, Fehler enthielten. Bei solchen Verträgen ist die übliche 14-tägige Widerrufsfrist nie angefallen, und viele Kreditnehmer haben den »Widerrufsjoker« in den vergangenen Jahren auch schon für sich genutzt. Damit soll aber bald Schluss sein.

Umsetzung der EU-Richtlinie zu Wohnimmobilienkrediten

Denn seit Monaten ist in Deutschland eine Gesetzesänderung in Arbeit, um die EU-Richtlinie zu Wohnimmobilienkrediten umzusetzen. Der Vorschlag der Bundesregierung sieht vor, das »ewige« Widerrufsrecht für Altverträge drei Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes auslaufen zu lassen. Das wäre im Juni 2016, denn nach aktueller Planung soll das Gesetz am 21. März 2016 wirksam werden. Es ist auch nicht ganz auszuschließen, dass der »Widerrufsjoker« bereits sofort mit Inkrafttreten des Gesetzes erlöschen wird. Auch Verbraucherverbände raten deshalb, schnell zu handeln.

Außerdem: Viele Kreditnehmer, die aus ihrem Vertrag bereits ausgestiegen sind, haben nach der bisher geltenden Regelung in diesem Zusammenhang die Chance, eine bereits gezahlte Vorfälligkeitsentschädigung von der Bank zurückzuerlangen.

Große Zinsersparnis möglich – Fallbeispiel

Matthias Kaiser hat im Dezember 2008 eine Eigentumswohnung gekauft und dafür bei der Bank ein Darlehen von 280.000 Euro aufgenommen – mit einem Zins von 4,50 % und zehnjähriger Zinsbindung. Heute beträgt seine Restschuld noch etwa 210.000 Euro. Er würde nun gerne die derzeit sehr niedrigen Kreditzinsen nutzen, aber sein Darlehen läuft erst Ende 2018 aus. Er lässt seinen Vertrag prüfen, und tatsächlich stellt sich heraus, dass die Widerrufsbelehrung mit der Formulierung »Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung« fehlerhaft war, da das Wort »frühestens« Unklarheit erzeugt und fälschlicherweise suggeriert, die Frist könne eventuell auch später beginnen.

Die Bank sperrt sich zunächst gegen den Widerruf; nach hartnäckigen Verhandlungen akzeptiert sie diesen aber. Damit ist ein Darlehensausstieg ohne Vorfälligkeitsent-

schädigung möglich. Zuvor hat Herr Kaiser bei einer anderen Bank bereits eine Zusage für einen neuen Darlehensvertrag über 210.000 Euro eingeholt, denn er muss den Altkredit nun kurzfristig (binnen 30 Tagen) ablösen. Durch den extrem günstigen Nominalzins von 1,50% kommt er auf eine Ersparnis von mehreren Tausend Euro pro Jahr. Zudem hat er sich den Niedrigzins für zehn Jahre gesichert.

Dieser fiktive Fall zeigt, worum es beim Darlehenswiderruf geht und dass er finanziell große Vorteile bringen kann.

Fehler in der Widerrufsbelehrung können wie im Beispiel in den Angaben zum Fristbeginn liegen, aber auch andere Ursachen haben.

Arbeitsgruppe Widerruf: Die 22 Mitglieder der Arbeitsgruppe Widerruf sind Kanzleien aus dem ganzen Bundesgebiet mit dem Schwerpunkt Bank- und Kapitalanlagerecht.

www.jetzt-widerrufen.de

(mit Anmeldemöglichkeit zu Info-Veranstaltungen)

Kontakt: Bernd Frank | frank@kaelberer-tittel.de

Die Stiftungen bluten aus

Von Jürgen E. Leske

Es sind verheerende Zahlen, mit denen sich die Stiftungen – und die gemeinnützigen zumal – in diesen Zeiten herumschlagen müssen. Die dauerhaft niedrigen Zinsen machen den Stiftungen zu schaffen.



Jürgen E. Leske | kanzlei@raleske.de | www.raleske.de

Die niedrigen Zinserträge treffen fast jede Stiftung. Und ganz problematisch ist, dass die kleinen und mittleren Stiftungen ganz überwiegend von Laien und Ehrenamtlichen geführt werden. Wenn man die Gefahren rechtzeitig erkennt, schlüpft man zur Not unter den Schirm einer Bank, um sich so Fachwissen einzukaufen.

Die Entwicklung konnte man schon 2014 absehen. Der Abteilungsdirektor Erb- und Stiftungsmanagement der HypoVereinsbank in München, Stefan Fritz, gab auf dem Hamburger Stiftungstag 2014 eine Prognose über Renditen ab, zusammengefasst etwa so: 2014 noch 4% brutto mit fallender Tendenz auf 3,0 bis 2,5%, in 2015 und in 2016 auf 1,5%. Das war, wie wir heute wissen, viel zu

optimistisch. Der Kongress fand im Mai 2014 statt. Schon Ende 2014 bewegte man sich bei den Kapitalmarktzinsen oft schon bei weniger als 1,5% per anno.

Die gemeinnützigen Stiftungen geben sich vornehmlich eine ideelle Aufgabe, sei es die Forschung über eine Krankheit, sei es Denkmalschutz, sei es Erziehungswesen oder allgemein auf kulturellem, ethischem oder sportlichem Sektor. Da sind sie versiert, da haben sie Fachleute – oft schon seit Generationen.

Anders ist es um ihre Pflicht bestellt, auch den realen Wert ihres Stiftungsvermögens zu erhalten, und zwar inflationsbereinigt, wenn es geht. Kaum eine Stiftung kann es sich leisten, nur auf ihre Ehrenamtliche zurückzugreifen. Auf jedem der beiden Sektoren – dem ideellen Auftrag und dem Management des Vermögens – müssen zwangsläufig auch Fachleute beschäftigt werden, und diese fest angestellt, sonst werden die nicht lange bleiben. Man braucht also eine Geschäftsführung zur Umsetzung der Aufgaben und der Beschlüsse des Kuratoriums. Man braucht eine fachkundige Umsetzung der Wirtschaftsplanung, eine fachkundige Haushaltsführung, man braucht ein Personalwesen, Büroleitung, eine Organisation der Tagungen und des Fundraising.

Es gibt einen Aufgabenschlüssel, der für gemeinnützige Stiftungen gilt, nämlich 70:30. Etwa 70% kann den ideellen Zwecken dienen, 30% der Verwaltung. Dieser Schlüssel lässt sich vielfach nicht mehr halten. Will man sich nicht aufgeben, dann müssen neue Modelle her.

Sehr hilfreich und sinnvoll können Kooperationen sein, aber eben nicht mit Banken, die einen Nischenmarkt

witern, bei denen sich jedoch das Wort Altruismus nicht im Gründungspapier findet.

Besser ist die Kooperation mit anderen Stiftungen. Dies kann eine formlose Zusammenarbeit sein, bei der man Kosten spart, weil man Projekte gemeinsam durchführt oder Hardware gemeinsam nutzt. Zu denken ist auch an Zustiftungen, wobei die kleine Stiftung sich unter das Dach einer größeren begibt.

Immer wird man in diesen Fällen den Kontakt zu geistig und ideell verwandten Organisationen suchen. Auch Stiftungsverbände können sehr hilfreich sein und Ideen beitragen, Kosten zu sparen. Selbst eine Verbindung zu öffentlich-rechtlichen Stiftungen sollte kein Tabu sein – wenngleich hier noch eher als bei den anderen Modellen

die Gefahr besteht, dass der ursprüngliche Stiftungsgedanke auf der Strecke bleibt und unter die Räder gerät.

Aber zu allererst sollte eine gefährdete Stiftung überlegen, wie sie Gelder generiert. Stiftungen dürfen Spendenquittungen ausstellen, also wäre die erste Option: sammeln, sammeln, sammeln. Wobei es nicht verboten ist, statt vieler kleiner Spenden auch um Zustiftungen und Zuwendungen zu werben, was den Vorteil hat, dass diese Gelder – anders als Spenden – in das Grundstockvermögen einfließen. Das kann sich mehr als auszahlen, wenn mit Witz und Einfallsreichtum die Werbetrommel gerührt wird. Originelle Werbung muss nicht teuer sein. Gut durchdacht und engagiert durchgeführt, könnte sie eine Stiftung über die Runden heben und wieder in bessere finanzielle Zeiten führen. □

Finanzmärkte – Ein Blick zurück, aber vor allem ein Blick nach vorn

Von Christian Fegg

Die Anleger haben Angst. Sie fürchten sich vor größeren Verwerfungen aufgrund der Rohstoffpreisentwicklung. Die USA haben Saudi Arabien innerhalb weniger Jahre vom Thron des mit Abstand weltweit größten Ölproduzenten verdrängt. Das haben die Amerikaner geschafft, indem sie erhebliche Investments in die Ausbeutung von Schiefergas bzw. Öl investiert haben. Das Problem ist, dass die Öl-Förderung mittels des sog. Fracking ziemlich teuer ist. Im Nahen Osten kann man Öl vergleichsweise günstig aus dem Boden befördern. Es liegen keine offiziellen Daten dazu vor, aber die Förderkosten dürften dort so um die USD 10 bis 20 je Fass liegen. Dagegen kostet es den US-Fracking-Unternehmen so zwischen USD 50 bis 60, die Angaben und Schätzungen dazu gehen allerdings weit auseinander, um das Öl mithilfe eines Großaufgebotes an Technik und Chemie aus dem Gestein zu lösen. Natürlich heißt das, dass diese Unternehmen bei einem aktuellen Preis von um die USD 30 in ziemlichen operativen Schwierigkeiten stecken. Wie groß sind die Probleme? Eine Antwort gibt der Hochzins-Index für US-Energieunternehmen, der von der Bank of America ermittelt wird. Dieser ist auf eine Rendite von 18,6% angestiegen. Das deutet auf zahlreiche mögliche Insolvenzen in diesem Sektor hin. Falls dem so ist, ergibt sich die

nächste Frage: Werden diese Probleme auf die gesamte US-Wirtschaft ausstrecken? Die US-Notenbank ist optimistisch und glaubt das offensichtlich nicht. Der Markt geht noch immer davon aus, dass die FED zumindest einen Zinsschritt in diesem Jahr nach oben machen wird. Vor diesem Hintergrund ist nachvollziehbar, dass die Wall Street derzeit ein besonders hohes Augenmerk auf die Ölpreisentwicklung setzt.



Christian Fegg,
Chefanalyst/Vorstand
Schoellerbank Invest AG
christian.fegg@schoellerbank.at
www.schoellerbank.at

Wegen der Talfahrt der Ölpreise drohen jedenfalls Ratingagenturen Energieunternehmen und erdölexportierenden Staaten mit Herabstufungen. Für weltweit rund 120 Energiekonzerne bestehe ein «erhebliches Risiko» wachsender finanzieller Probleme, warnte Moody's. Die Ölpreise würden sich möglicherweise nicht so schnell erholen, wie von den Unternehmen erwartet oder sogar noch weiter fallen, erklärte die US-Agentur. Moody's erwartet, dass die schwächelnde Nachfrage nach Öl und die Phase des Überangebots voraussichtlich weiter anhalten wird. Die Warnung vor einer Herabstufung galt für Energieunternehmen rund um den Globus. Ende des

Quartals werde die Bewertung abgeschlossen, erklärte Moody's. Dann müssten sich vermutlich einige Unternehmen auf Herabstufungen gefasst machen. Der Ölpreis ist in den vergangenen 18 Monaten um mehr als 70 Prozent eingebrochen und hat auch die Aktienkurse der Energiekonzerne mit in die Tiefe gerissen. Die Unternehmen haben bereits Gewinneinbrüche verbucht und umfassende Stellenstreichungen sowie Investitionskürzungen angekündigt. Im Sog der Ölpreise sind auch bereits zahlreiche ölexportierende Länder herabgestuft worden. Der zusätzliche Preisrutsch seit Jahresbeginn könnte bedeuten, dass weitere Anpassungen nötig seien, sagte S&P-Analyst Krämer. Standard & Poor's (S&P) zufolge müssen Länder wie Russland, Saudi-Arabien und Venezuela weiter um ihre Bonitätsnoten bangen, auch wenn sie bereits herabgestuft worden seien. Die Inflationserwartungen der Marktteilnehmer sind von Tokio über Washington bis Frankfurt nach wie vor auf einem ungewöhnlich tiefen Niveau. Das ist auch kein Wunder, denn die Rohstoffpreisentwicklung setzt die Preise unter Druck. Allerdings beobachten wir in allen großen Wirtschaftsblöcken im Moment doch wieder Lohnsteigerungen die über jenen der letzten 10 Jahre lagen. Auch wenn kurzfristig wegen der Rohstoffpreisentwicklung und der Schwierigkeiten in China, mit Ausnahme der gestiegenen Löhne, kaum etwas für einen deutlichen Preisauftrieb spricht, ist auf längere Sicht nicht zu erwarten, dass das aktuell niedrige Niveau dauerhaft bestehen bleibt. Die Preise für inflationsgeschützte Anleihen sind weiter im Keller. Man erhält bei den entsprechenden Anleihen den Inflationsschutz derzeit quasi gratis dazu. Im Anleihensektor dürfte dieser Bereich weiter ein sehr gutes Chancen-Risiko-Profil aufweisen.

Die Stimmungsindikatoren sind im Normalfall die besten Wegweiser durch die Märkte, wenn es darum geht, gute Zeitpunkte für Käufe bzw. Verkäufe zu finden. Dabei sollte man sich nicht auf einzelne Indikatoren verlassen. Oftmals zeigen die einen Indikatoren ein pessimistisches Bild, während andere eher optimistische Zeichen aussenden. Man sollte daher stets viele dieser Indikatoren wie ein Puzzle zusammensetzen und eine breite Anzahl dieser Indikatoren auswerten. Zuletzt ergab eine solche ausge dehnte Analyse ein eindeutiges Kaufsignal für die Aktienmärkte. Allerdings sind die Stimmungsschwankungen der Investoren im Moment so hoch und so rasch wechselnd, dass diese Indikatoren mittlerweile bereits wieder in einen eher optimistischen Bereich angestiegen sind. □

Buchbesprechung:

Super-hubs

Super-hubs sind die am besten vernetzten Knotenpunkte innerhalb des Finanznetzwerks, wie Milliardär George Soros, JP-Morgan-Chef Jamie Dimon und Blackrock-Boss Larry Fink. Ihre persönlichen Beziehungen und globalen Netzwerke verleihen ihnen finanzielle, wirtschaftliche und politische »Super-Macht«. Mit ihren Entscheidungen bewegen sie täglich Billionen auf den Finanzmärkten und haben somit direkten Einfluss auf Industrien, Arbeitsplätze, Wechselkurse, Rohstoffe oder sogar den Preis unserer Lebensmittel.

Als Insiderin der Hochfinanz nimmt Sandra Navidi Sie mit hinter die Kulissen dieses Mikrokosmos der Macht: zum Weltwirtschaftsforum in Davos, zum Internationalen Währungsfonds, zu Thinktanks, Benefizgalas und glamourösen Partys. Sie beleuchtet die Menschen, die hinter abstrakten Institutionen und Billionen an Kapital stehen, ihr Erfolgsgeheimnis, ihre privilegierte Existenz und die Auswirkungen auf unser Finanzsystem und damit auch auf die Zukunft unserer Wirtschaft und Gesellschaft.

Sandra Navidi ist Gründerin der Unternehmensberatung BeyondGlobal. Zuvor arbeitete sie als Research Director mit Starökonom Nouriel Roubini und war Investmentbankerin und Chefjustiziarin. Sie ist in Deutschland und den USA als Rechtsanwältin zugelassen. Als Finanzexpertin hat sie über 500 Interviews in internationalen Medien gegeben und Vorträge auf zahlreichen Fachveranstaltungen gehalten.

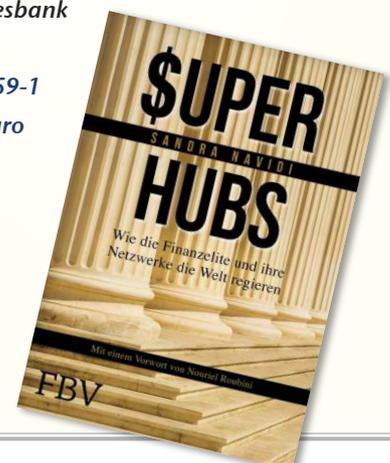
»Die wertvollen Denkanstöße machen Super-hubs zu einer höchst empfehlenswerten Lektüre.« Jürgen Stark, Ex-Vorstand und -Chefsvolkswirt der EZB und Ex-Vizepräsident der Deutschen Bundesbank

ISBN 978-3-89879-959-1

320 Seiten | 19,99 Euro

FinanzBuch Verlag

www.m-vg.de



Urlaub zu vererben

Weckt man einen Arbeitsrechtler in der Nacht um drei und fragt ihn, was der Zweck des Urlaubs sei, dann antwortet er, was er seit seinem Studium verinnerlicht hat: Urlaub dient der Wiederherstellung der Arbeitskraft des Arbeitnehmers und dazu, sie langfristig zu erhalten.

Wenn der Arbeitnehmer aber stirbt, so die Folgerung, ist der Urlaubsanspruch perdu. Denn davon, dass der Erbe sich erholt und auf der faulen Haut liegt, hat der Arbeitgeber ja nichts. Auch die Auszahlung des Urlaubsanspruchs in Geld wurde den Erben stets verweigert.

Das ist Old School. Das Arbeitsgericht Berlin hat im Dezember entschieden, dass ein Urlaubsanspruch nicht mit dem Tod des Arbeitnehmers untergeht. Vielmehr wandelt er sich in einen Abgeltungsanspruch der Erben gegen die Firma des Arbeitgebers um. Die Erben können sich also die nicht verbrauchten Urlaubstage des Verbliebenen auszahlen lassen.

Ganz so überraschend kam dieser Richterspruch nicht. Denn das Gericht beruft sich im Urteil vom 1.12.2015 (Aktenzeichen 56 Ca 10968/15) auf eine EU-Richtlinie. Diese besagt, dass der Urlaub bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch eine finanzielle Vergütung ersetzt wird. Und die Richter in Berlin schließen daraus messerscharf: Nicht nur die Auflösung des Arbeitsvertrages durch Kündigung oder sonst eine Maßnahme in deren Folge der Arbeitnehmer den Betrieb verlässt, beendet das Arbeitsverhältnis, sondern auch der Tod des Arbeitnehmers. Und wer möchte den Richtern da widersprechen!

In dem Fall hatten die Erben einer Angestellten geklagt, die im Augenblick ihres Todes einen Urlaubsanspruch von immerhin 33 Tagen angehäuft hatte. Das wollten sich die trauernden Hinterbliebenen nicht so einfach entgehen lassen.

Noch im Jahr 2013 hatte das Bundesarbeitsgericht (!) einen solchen Anspruch noch abgelehnt (Urteil vom 12.3.2013, Aktenzeichen 9 AZR 532/11). Auch dort kannte man natürlich die EU-Richtlinie, mit der das Berliner Arbeitsgericht argumentiert hat. Man fragte sich damals durchaus, ob die EU-Richtlinie etwas Neues über die

Vererbbarkeit des Urlaubs sagt. Man meinte, zwischen Urlaubs- und Urlaubsabgeltungsanspruch unterscheiden zu müssen. Der Urlaubsanspruch solle sicherstellen, dass der Arbeitnehmer sich zum einen von der Ausübung seiner Arbeit erholen könne und zum anderen über einen Zeitraum zur Entspannung und Freizeit verfüge. Diese Zwecke ließen sich nicht mehr erreichen, wenn das Arbeitsverhältnis durch den Tod des Arbeitnehmers beendet werde.

Hier grätschte der europäische Gerichtshof hinein. Ein Jahr später ließ er nämlich wissen, dass die Arbeitszeitrichtlinie der EU (das war die Richtlinie, auf die sich die Berliner beriefen) einzelstaatlichen Rechtsvorschriften oder Gepflogenheiten entgegenstehe, wonach der Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub ohne Begründung eines Abgeltungsanspruchs für nicht genommenen Urlaub untergehe, wenn das Arbeitsverhältnis durch den Tod des Arbeitnehmers ende. Man schloss aus dem Begriff des bezahlten Jahresurlaubs, dass für die Dauer dieses Urlaubs das Entgelt für den Arbeitnehmer beizubehalten sei. Könne der Urlaub nicht in natura genommen werden, dann dürfe dem Arbeitnehmer die Kompensation in finanzieller Form nicht vorenthalten werden. Voraussetzung für die Abgeltung ist allein, dass das Arbeitsverhältnis beendet sei und der Arbeitnehmer den gesamten Jahresurlaub nicht haben nehmen können. Es ist unerheblich, ob dies wegen seines Todes so sei. Die Urlaubsabgeltung stellt danach einen unerlässlichen finanziellen Ausgleich dafür, um die praktische Wirksamkeit des Anspruchs auf bezahlten Jahresurlaub sicherzustellen. Würde anders entschieden, so hätte dies, so die Argumentation, zur Folge dass ein unwägbares Ereignis, das weder vom Arbeitnehmer noch vom Arbeitgeber beherrschbar ist, rückwirkend zum vollständigen Verlust des Anspruchs auf bezahlten Jahresurlaub führen würde.

In der Literatur ist man der Meinung, dass sich nun auch das Bundesarbeitsgericht dazu durchringen wird, die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zu übernehmen.

Für die Praxis ist es noch unklar, welche Ausschlussfristen für die Erben gelten, wenn sie die Ansprüche einfordern.

Man sieht: Die Europäische Rechtsprechung reicht über den Tod hinaus.

Jürgen E. Leske | www.raleske.de

Der Elitebrief veröffentlicht jeden Monat ein weiteres Kapitel aus Manfred Gbureks neuem E-Book. Lesen Sie heute Teil 7. Das ganze Werk können Sie unter folgendem Link beziehen: www.epubli.de/shop/buch/45597

Vom richtigen Umgang mit Anlagerisiken

Von Manfred Gburek

Nach einer im März veröffentlichten Studie der Verbraucherzentralen besitzen 77 Prozent der befragten ratsuchenden Anleger ein Konto mit Einlagenlaufzeiten bis zu einem Jahr. Schon danach rangieren mit 45 Prozent die Besitzer von traditionellen, fast ausschließlich auf Geldwerten basierenden privaten Renten- und Kapitalversicherungen. Dahinter kommen abgeschlagen die Eigentümer von selbst genutzten Immobilien, von Bausparverträgen, fondsgebundenen Renten- und Kapitalversicherungen sowie von Aktienfonds und Aktien – bis auf Immobilieneigentümer und bis auf direkte Aktionäre also Anleger in kollektiven Sparformen.

Neun von zehn Befragten geben auf die Frage nach der Funktionsweise von Finanzprodukten und nach ihren sonstigen Produktkenntnissen an, von Lebensversicherungen, Fonds festverzinslichen Wertpapieren und Aktien keine Ahnung zu haben. Das heißt, ein Großteil der Deutschen investiert Geld offenbar in eine Art Blindpool. Das ist die Erkenntnis daraus, dass sie ihr Geld ahnungslos komplexen Produkten anvertrauen, mit denen einiges schief gehen kann: Weil die Produkte zu teuer sind, weil sie die Flexibilität der Anleger einengen und weil sie Risiken bergen, die von Anlegern erst im Nachhinein erkannt werden können.

Teuer und wenig flexibel, das trifft – einschließlich der jeweiligen Riester-Renten-Varianten – in erster Linie auf Kapital- und fondsgebundene Lebensversicherungen zu, immer häufiger auch auf Fonds. Für Anbieter rechnen sich diese Produkte von Beginn an, für Anleger nur mit einigem Glück, und das erst später. Der Konstruktionsfehler der Produkte besteht darin, dass Anbieter die Risikostreuung – oder treffender: was sie dafür vorgeben – bereits in sie einbauen; nur merken Anleger das nicht sofort. Vier klassische Beispiele: Fonds, fondsgebundene Lebensversicherungen, fondsbasierte Vermögensverwaltungen und komplexe Zertifikate.

Es kann einfach keine Finanzprodukte mit allumfassender Risikostreuung und passend für alle Anleger geben. Sie mögen in den Köpfen einiger Theoretiker existieren, in der Realität sucht man sie vergebens. Jeder vernünftige Anleger geht für sich bestimmte individuelle Geldrisiken ein und versucht mit Finanzprodukten mehr oder weniger methodisch oder einfach nur auf dem geraden Weg über das Bauchgefühl dagegenzuhalten: mit Haftpflichtversicherungen gegen selbst verursachte Unfälle aller Art, mit ausreichend Geld auf dem Konto gegen die Privatinsolvenz, mit Stoploss-Aufträgen gegen einbrechende Aktienkurse oder mit dem rechtzeitigen Vermögensaufbau gegen die Altersarmut.



Hinter der Risikostreuung steckt indes noch viel mehr. Nehmen wir das Beispiel von der selbst genutzten Immobilie: Für deren Eigentümer bedeutet sie in der Regel ein Klumpenrisiko – es sei denn, der Wert des sonstigen Vermögens ist mindestens ebenso hoch. Oder das Beispiel eines Aktiendepots: Hier geht es um die Streuung von Aktien aus verschiedenen Branchen, Ländern und Währungsräumen, um Dividenden- und/oder Wachstumsaktien, nicht zu vergessen das richtige Timing, dessen Beherrschung ein ganz wesentlicher Faktor zur Begrenzung des Risikos ist.

Womit wir beim Know-how in puncto Finanzen wären. Das richtige Timing ist ja nicht allein im Hinblick auf Erfolge mit Aktien wichtig, sondern beispielsweise auch für die Altersvorsorge: Wenn es gilt, das angesparte Vermögen mit zunehmendem Alter in immer ruhigere Bahnen zu lenken, statt mit ihm zu spekulieren. Dann heißt es: Dividenden- statt Wachstumsaktien, Telekom statt Xing, Münchener Rück statt Rocket Internet. Know-how bedeutet mehr als Sachwissen, das man sich zwar so früh wie möglich in der Praxis aneignen sollte, das aber nur einen von mehreren wichtigen Teilbeiträgen zur Begrenzung des Anlagerisikos leistet. Es gibt ja noch andere wichtige Teile, bestehend aus Aktivitäten: Finanzen planen, Steuern minimieren, soviel wie möglich in die Breite und in die Tiefe

recherchieren, mit allem rechnen, Gefühle wie Gier und Angst bei der Geldanlage soweit wie möglich ausschalten, gravierende Entscheidungen vor dem Ausführen überschlafen, Prognosen und Tipps anderer bestenfalls als Anregung zu eigenen Gedanken wahrnehmen und private Kredite höchstens zur Finanzierung vermieteter Immobilien aufnehmen.

Es ist immer wieder erstaunlich, mit welcher Akribie Fondsmanager, Analysten, Professoren und ihre Studenten mit Formeln zur angeblichen Messung der Anlagerisiken jonglieren. Dann ist schnell von Alpha und Beta, von im-

pliziter Volatilität und Asset Allocation, Rating und Sharpe Ratio die Rede. Irgendwo dazwischen schwebt das Risiko als Kennzahl, mit der kein Anleger, auch kein institutioneller, wirklich etwas anfangen kann. Offenbar leben die Theoretiker gedanklich in einer eigenen Zahlenwelt, die mit der Realität, falls überhaupt, nur am Rande zu tun hat. Für private Anleger Grund genug, sich voll darauf zu konzentrieren, ihr ganz persönliches Risiko zu definieren und das Jonglieren mit Zahlen zur vermeintlichen Berechnung von Risiken anderen zu überlassen.

Im nächsten Elitebrief lesen Sie das folgende Kapitel. □



Zuverlässigkeit hat einen Namen

Qualität will gesucht und gefunden werden. Deshalb prüft seit nunmehr 13 Jahren der Elite Report die Vermögensverwaltungsbranche auf ihre stichhaltige Leistungsfähigkeit und Kontinuität in Deutschland, Österreich, Luxemburg, der Schweiz und in Liechtenstein. Im neuen Report 2016 erfahren Sie wer empfehlenswert und geeignet ist und dazu viele orientierungsstarke Fachbeiträge.

»Die Elite der Vermögensverwalter im deutschsprachigen Raum 2016«

132 Seiten, Stückpreis: 39,80 Euro (inklusive Porto, Verpackung und Mehrwertsteuer, Auslandsporto wird extra berechnet)

Handelsblatt-Abonnenten erhalten 10 Euro Rabatt.

Elite Report Edition
Nigerstraße 4 II, D-81675 München
Telefon: 089 / 470 36 48
E-Mail: bestellung@elitereport.de
www.elitereport.de

Impressum: Anschrift: Elite Report Redaktion, Nigerstraße 4/II, 81675 München, Telefon: +49 (0) 89 / 470 36 48, redaktion@elitebrief.de
Chefredakteur: Hans-Kaspar v. Schönfels v.i.S.d.P. **Realisation:** Falk v. Schönfels **Steuern und Recht:** Jürgen E. Leske

Rechtliche Hinweise/Disclaimer: Die enthaltenen Informationen in diesem Newsletter dienen allgemeinen Informationszwecken und beziehen sich nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person. Sie stellen keine betriebswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche, rechtliche oder steuerliche Beratung dar. Im konkreten Einzelfall kann der vorliegende Inhalt keine individuelle Beratung durch fachkundige Personen ersetzen. Der Inhalt darf somit keinesfalls als Beratung aufgefasst werden, auch nicht stillschweigend, da wir mittels veröffentlichter Inhalte lediglich unsere subjektive Meinung reflektieren. Handelsanregungen oder Empfehlungen in diesem Newsletter stellen keine Aufforderung von Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder derivativen Finanzprodukten, auch nicht stillschweigend, dar. Niemand darf aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Für Entscheidungen, die der Verwender auf Grund der vorgenannten Informationen trifft, übernehmen wir keine Verantwortung. Obwohl wir uns bei der Auswahl des Informationsangebotes um größtmögliche Sorg-

falt bemühen, haften wir nicht für ihre Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit. Wir behalten uns das Recht vor, die in diesem Newsletter angebotenen Informationen, Produkte oder Dienstleistungen ohne gesonderte Ankündigung jederzeit zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder zu aktualisieren. Indirekte sowie direkte Regressansprüche und Gewährleistung wird für jegliche Inhalte kategorisch ausgeschlossen. Leser, die aufgrund der in diesem Newsletter veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen, handeln auf eigene Gefahr, die hier veröffentlichten oder anderweitig damit im Zusammenhang stehenden Informationen begründen keinerlei Haftungsobliegenheit. Ausdrücklich weisen wir auf die im Wertpapier- und Beteiligungsgeschäft erheblichen Risiken hoher Wertverluste hin. Das Informationsangebot in diesem Newsletter stellt insbesondere kein bindendes Vertragsangebot unsererseits dar. Soweit dies nicht ausdrücklich vermerkt ist, können über diesen Newsletter auch seitens der Leser keine Angebote abgegeben oder Bestellungen getätigt werden. Für alle Hyperlinks und Informationen Dritter

gilt: Die Elite Report Redaktion erklärt ausdrücklich, keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten zu haben. Daher distanziert sich die Elite Report Redaktion von den Inhalten aller verlinkten Seiten und macht sich deren Inhalte ausdrücklich nicht zu Eigen. Diese Erklärung gilt für alle in den Seiten vorhandenen Hyperlinks, ob angezeigt oder verborgen, und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Hyperlinks führen. Auch für Werbeeinhalte Dritter übernimmt die Elite Report Redaktion keinerlei Haftung. Das Copyright dieses Newsletters liegt bei der Elite Report Redaktion, München. Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung dieses Newsletters im Wege des Herunterladens auf dauerhafte Datenträger und/oder des Ausdrucks auf Papier sowie die Weiterverbreitung ist gestattet. Jede andere Nutzung des urheberrechtlich geschützten Materials ist ohne unsere schriftliche Genehmigung untersagt. Für gegebenenfalls bestehende oder künftig entstehende Rechtsverhältnisse ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar und sind nur deutsche Gerichte zuständig.